



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 05.10.2018

Meldungsnummer: KK04-000000057

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon ZH

Kollokationsplan und Inventar 3W Gastro GmbH in Liquidation

Schuldner:

3W Gastro GmbH in Liquidation

CHE-490.789.970

Pfäffikerstrasse 11

8331 Auslikon

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach SchKG 221, 249-250.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der hiernach genannten Frist beim Bezirksgericht Pfäffikon rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:

Beim Konkursamt Pfäffikon: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung

- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche;

- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tag(e)

Ablauf der Frist: 25.10.2018

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tag(e)

Ablauf der Frist: 15.10.2018

Anmeldestelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Pfäffikon

Hörnlistrasse 71

8330 Pfäffikon ZH